

Web-Seminar „Umgang §14a EnWG“ - 24.01.2024

Fragen und Antworten

Frage	Antwort
Wo finde ich den Antrag zur Anmeldung einer Wärmepumpe?	Der Antrag wird über das Installateurportal gestellt, s. Schritt 2: Anschluss Heizungsanlagen, Wärmepumpen Pfalzwerke Netz (pfalzwerke-netz.de) .
Die automatische Übernahme der Daten des Installateurs hat bislang bei der Anmeldung von Erzeugungsanlagen nicht funktioniert.	Da Sie im Installateurportal mit Ihren vollständigen Daten registriert sind, werden sodann auch die Daten von Ihnen oder bspw. Ihres Mitarbeiters übernommen.
Ist mit Lademanagement auch die stumpfe Begrenzung der Leistung auf 11 kW durch Konfiguration gemeint?	Ja.
Was ist die stumpfe Begrenzung?	Viele Wallboxen mit 22 kW können manuell auf 11 kW Leistungsbezug begrenzt werden.
Wie werden gewerbliche Wallboxen, z. B. beim Einzelhandel gewertet (Parkplätze von Aldi und Co.)? Privat oder öffentlich?	Da diese von Jedermann genutzt werden können, gelten diese als "öffentlich" und fallen daher nicht unter die Festlegung des § 14a EnWG.
Gilt die maximale Bezugsleistung inklusive Heizstab?	Ja, jede Notfallbeheizung bzw. jede Zusatzheizung wird zur Bezugsleistung addiert. Auch ein Heizstab zählt dazu.
Warum ergänzt man das Inbetriebsetzungsformular nicht noch mit der Eingabemöglichkeit, ob ein neuer bzw. zusätzlicher Zähler für die steuerbare Verbrauchseinrichtung benötigt wird, oder nicht. Momentan muss separat noch der Antrag für den Zähler ausgefüllt werden, oder?	Es sind bereits weitere Funktionalitäten in Planung, deren Einführung jedoch von den Hintergrundprozessen abhängig sind. Diesbezüglich wird es noch Anpassungen geben. Geben Sie uns bitte noch etwas Zeit!
Die meisten Wallboxen können gar nicht auf 4,2 kW reduziert werden. Sprich die Wallboxen müssen dann immer über ein Schütz auf 0 geschaltet werden oder sehe ich das falsch?	Falls eine SteuVE nicht auf den Wert 4,2 kW reduziert werden kann, muss der nächstkleinere Wert gewählt werden. Dieser kann auch 0 kW (bspw. über ein Leistungsschütz sein).
Wird es TREs für den RfZ geben oder muss jetzt immer ein TRE Feld vorgesehen werden?	TRE bei § 14a Anlagen werden immer im RfZ (Hutschiene) installiert.
Kann der TRE auch als Hutschienenmontage in einer UV erfolgen, z. B. Wallbox von UV versorgt?	Nein, diese müssen am zentralen Zählerplatz im RfZ installiert werden.
Wird bei den Pfalzwerken ab dem 01.01.2024 über dem APZ Feld ein zusätzliches zRfZ Feld gefordert?	Wir empfehlen dies immer bei neuen Zählerschränken. Bei Bestandsschränken ist der zRfZ erforderlich. Da es noch nicht ausreichend Umrüstsätze bei den Herstellern gibt, sind wir hier kulant und lassen übergangsweise (bis Herbst 2024) auch nicht plombierbare zRfZ zu.

<p>Bedeutet dies, dass immer alle Leitungen von steuerbaren Verbrauchern in den Zählerschrank verlegt werden müssen? Klimageräte, Wallboxen, Wärmepumpen ... >> Macht natürlich eine UV immer überflüssiger und die Leitungslängen immer länger.</p>	<p>Ja, außer man hat ein Energiemanagementsystem, welches dies gebündelt macht.</p>
<p>Was ist mit Bestandsanlagen, in denen kein Zählerplatz vorhanden ist?</p>	<p>Falls kein separater Zähler für § 14a vorhanden ist und man einen Zähler möchte, ist ein Umbau bzw. Neubau erforderlich. Ansonsten ist nur die Abrechnung über Modul 1 möglich.</p>
<p>Was ist mit Neubauten, die fertig installiert sind, jedoch noch keine Inbetriebsetzung erfolgte. Gibt es hier eine Übergangsfrist?</p>	<p>Nein, eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen. Ab 01.01.2024 gilt die neue Vorgabe. Bei konkreten Fällen sprechen Sie uns an, um eine praktische Lösung zu finden.</p>
<p>Ab wann gibt es nur noch TREs im Reiheneinbaugeräte-Format? Die aktuellen 3Punkt (Hutschienenverschnitt) passen gar nicht in den RfZ.</p>	<p>Für Erzeugungsanlagen werden 3Punkt genutzt. Für alle Anlagen nach § 14a EnWG sind ausschließlich Hutschienengeräte mit 2 bzw. 4 TE vorgesehen.</p>
<p>Bei Anlagen im Gebiet der Pfalzwerke soll nur noch mit Basiszähler gearbeitet werden?</p>	<p>Korrekt, künftig werden wir überall intelligente Messsysteme bzw. Basiszähler verbauen. Dies kann direkt bei der Inbetriebnahme geschehen oder nach und nach im Rollout.</p>
<p>Sind Durchlauferhitzer auch von der Neuregelung betroffen?</p>	<p>Durchlauferhitzer zählen NICHT zu den § 14a-Anlagen. Eine Anmeldung ist aber über das Installateurportal notwendig.</p>
<p>Für die zukünftigen Regelungsanwendungen ist wohl ein Internetanschluss notwendig. Das vorhandene Kundennetzwerk wird wohl vom Netzbetreiber nicht genutzt werden können. Gibt es diesbezüglich schon Lösungsansätze?</p>	<p>Aktuell nutzen wir dafür LTE. Zukünftig sind auch weitere Technologien eine Option (bspw. Breitband-Powerline oder 450 MHz).</p>
<p>Können SteuVE (Wallbox, Wärmepumpe etc.) per Funk angebunden werden ab dem TRE?</p>	<p>Die von uns eingesetzten Steuergeräte verfügen über keinen Funk. Hier werden vorerst potentialfreie Relaiskontakte und später digitale Schnittstellen wie EEBUS verwendet. In der hausinternen Verschaltung ist dies allerdings möglich. Die Steuerung muss aber nachweislich funktionieren (hier hat der Betreiber auch eine Dokumentationspflicht). Es wird eine Art „Drahtbruchsicherheit“ gefordert. Also bei Funkverlust folgt eine Leistungsreduktion und nur bei stabiler Verbindung ist die maximale Leistung der SteuVE freigegeben.</p>
<p>Wenn der Zählerschrank alt ist und ein neuer verbaut werden muss, aber die Installation im Haus noch alt ist (roter + grauer Draht) Was dann?</p>	<p>Dies liegt im Ermessensbereich des Elektroinstallateurs. Aus unserer Sicht ist vermutlich ein Austausch notwendig.</p>
<p>Was ist, wenn die Wärmepumpe nicht steuerbar ist? Wer verbaut das Schütz?</p>	<p>Das Leistungsschütz muss vom Installateur eingebaut werden.</p>

<p>Es gibt am Markt einige Verbrauchseinrichtungen, die keine Möglichkeit zur Ansteuerung besitzen. Wo muss das Leistungsschütz dann installiert werden?</p>	<p>Das Schütz muss im Verteilerfeld installiert werden. Das Koppelrelais im AAR oder zRfZ. Es muss nachvollziehbar sein, dass das Schütz auch auslöst. Es macht Sinn, dieses in den Zählerschrank zu verbauen. Es gibt Wärmepumpen oder andere Anlagen mit einem „Netzbetreiber-Eingang“. Wenn der Eingang aktiviert und parametrierbar werden kann, ist dies auch in Ordnung.</p>
<p>Muss der Heizstab einer Wärmepumpe mit reduziert werden?</p>	<p>Der Heizstab zählt nach Festlegung der BNetzA zur Bezugsleistung dazu und muss mit reduziert werden.</p>
<p>Was ist, wenn mehrere Wärmepumpen vorhanden sind, aber nur ein Kontakt zur Verfügung steht? Müssen dann alle reduziert werden?</p>	<p>Ja. Je nach Auswahl der Ansteuerung. Bei der Direktansteuerung über einen Kontakt werden alle Wärmepumpen nach § 14a auf 4,2 kW oder den errechneten Wert reduziert. Bei der Steuerung über ein Energiemanagementsystem, wird der errechnete Wert umgesetzt und das EMS kann die Leistung aufteilen oder auf eine priorisierte Wärmepumpe „leiten“.</p>
<p>Ist ein Energiemanagementsystem kundenseitig möglich? Die Anlage kann kundenseitig auf eine max. zulässig bezogene Leistung eingestellt werden. Restliche Leistung würde durch internes Management durch kundeneigene PV-Anlage/Akkuspeicher bezogen. Ist so etwas grundsätzlich denkbar? Ohne separate Ansteuerung der einzelnen steuerbaren Verbraucher.</p>	<p>Die Steuerung des Netzbetreibers wirkt nur auf die Leistung der SteuVE. Bei Nutzung eines EMS muss nur der netzwirksame Leistungsbezug der SteuVE reduziert werden. Die übrigen Verbraucher bleiben „unbehelligt“ und werden nicht „gedimmt“. Der Vorteil bei der Nutzung eines EMS ist, dass die Leistung einer PV-Anlage und eines Speichers genutzt werden kann, um mit mehr als 4,2 kW die Wallbox zu laden oder die Wärmepumpe zu betreiben.</p>
<p>Der Kunde wünscht nur eine 11 kW Wallbox – Verständnisfrage: er hätte Ansprüche auf eine steuerbare Verbrauchseinrichtung für reduziertes Netzentgelt - müsste es aber NICHT in Anspruch nehmen - könnte ich es also einfach um einen 11 kW Anschluss erweitern und anmelden?</p>	<p>Nein, die Aussage ist falsch. Jede Wallbox > 4,2 kW mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.24 gilt als § 14a verpflichtend.</p>
<p>Kann ein sogenannter EVU-Kontakt (bspw. bei einer Wärmepumpe) zur Ansteuerung genutzt werden?</p>	<p>Ein „EVU-Kontakt“ kann zur Ansteuerung verwendet werden.</p>
<p>Es liegt ein Energiemanagementsystem vor, welches kundenseitig verbaut wird und das die max. zulässige Leistung vom Netzbetreiber einstellt und zur Verfügung stellt. Kann man dann, ohne dass ein Verbraucher reduziert werden muss, agieren?</p>	<p>Durch das Energiemanagementsystem kann z. B. die reduzierte Ladeleistung durch die erzeugte PV-Leistung aufgefüllt werden.</p> <p>Verringerte Netzentgelte werden durch den Lieferanten weitergegeben.</p> <p>Wenn eine steuerbare Verbrauchseinrichtung errichtet wird, wird diese automatisch in Modul 1 angelegt. Will der Kunde in Modul 2 wechseln, muss</p>

	dieser an den Lieferanten herantreten. Der Lieferant bestellt dann über Marktprozesse beim Netzbetreiber das Modul 2. Der Netzbetreiber prüft, ob die Anforderungen an Modul 2 gegeben sind (zweiter Zählpunkt, SteuVE vorhanden) und meldet dies an den Lieferanten zurück.
Wenn eine Wärmepumpe eine max. Leistung mit 4 kW hat und einen Heizstab von 6 kW. Muss die ganze Wärmepumpe gedrosselt werden oder kann nur der Heizstab abgeschaltet werden?	Wärmepumpe und Heizstab zählen als eine Einheit. Die Vorgabe zur Leistungsreduzierung bezieht sich somit auf die gesamte Einheit. Wie diese die Leistungsvorgabe erfüllt, entscheidet das Gerät selbst. In Ihrem Fall wäre denkbar, dass der Heizstab abgeschaltet wird, da die Anlage somit in jedem Fall die 4,2 kW einhält. Besser ist die Nutzung eines Steuereingangs bei der Wärmepumpe (falls vorhanden).
Wo kann die Spannungsversorgung des Koppelrelais abgegriffen werden?	Die Steuereinheit des Messstellenbetreibers und das Koppelrelais sind potentialfrei. Die Spannung muss von der Steuereinheit der SteuVE kommen oder vom Leistungsschutz.
Was passiert mit Klimaanlage, die von Kältetechnikfirmen installiert werden, wer überwacht das?	Hierzu werden eingetragene Elektroinstallateure benötigt. Wir brauchen deshalb eine sehr gute Kommunikation der Vorgaben auf Seiten der Netzbetreiber und der Installateure. Lassen Sie uns hier gemeinsam die Kältetechniker informieren.
Klimaanlagen wurden in der Vergangenheit oftmals an der Unterverteilung abgegriffen. Sollte ein Steuerkontakt für die Zukunft angebunden werden (bspw. auch zum zentralen Zählerschrank)?	Ja. Die Steuerung gilt auch bei Anlagen, die im Haus verteilt und vereinzelt sind. Hierzu müssen Lösungen entwickelt werden, die eine Steuerung umsetzbar machen.
Was passiert mit Kälteanlage in Bäckereien bzw. Gaststätten mit einer Leistung über 4,2 kW. Kommt man da in einen kritischen Bereich?	Es gelten Ausnahmen, u. a. auch für Räume mit betriebsnotwendigen Zwecken, wie z. B. Lebensmittel.
Wie sieht es aus mit USV-Anlagen über 4 kWh?	Antwort wird nachgeliefert.
Was ist, wenn der Heizstab 9 kW max. hat und man diesen auf 6 kW anhand Dippschalter runtersetzt?	9 und 6 kW liegen über der 4,2 kW Grenze. Damit muss die Anlage in beiden Fällen laut § 14a EnWG steuerbar und somit „dimmbar“ sein.
Im hausinternen Bus-System: Zentral über ein Koppelrelais unterhalb der Dimmphase geregelt. Ist dies erlaubt?	Der netzwirksame Leistungsbezug der SteuVE muss unter der errechneten Minimalleitung oder und unter den 4,2 kW liegen. Wenn das hausinterne BUS-System generell keinen Netzbezug > 4,2 kW zulässt, ist dies in Ordnung. Die Steuerbarkeit muss allerdings trotzdem umgesetzt werden, dass das BUS-System verändert werden kann.
Was passiert mit 2 Klimaanlage mit jeweils 2,8 kW in einem Hotel?	Die Klimaanlage werden zusammengefasst und gelten daher als Anlagen nach § 14a EnWG.

	<p>Ausnahmen gelten nur für betriebsnotwendige Zwecke (bspw. Lebensmittelkühlung). Ein Mindestbezug von 4,2 kW ist auch während der Ansteuerung möglich.</p>
<p>Das EMS wird so eingestellt, dass die Gesamtleistung des Betriebes gesteuert wird. Ist es möglich, andere Verbraucher zu „dimmen“ und die Leistung für die SteuVE zu nutzen?</p>	<p>Nein. Der übrige Verbrauch im Haus/der Firma bleibt „unbehelligt“. D.h. wir als Netzbetreiber können in diesen nicht eingreifen. Die Steuerung muss immer auf die SteuVE direkt oder über ein EMS ausschließlich auf die SteuVE wirken.</p>
<p>Wie oft waren die Netzbetreiber im letzten Jahr an dem Punkt zum Abregeln?</p>	<p>Dies wurde von uns bei SteuVE nicht dokumentiert. Eine regelmäßige Ansteuerung hat meist nur bei Wärmepumpen > 10 kW und bei Nachtspeicherheizungen stattgefunden.</p> <p>Steuerungen von Erzeugungsanlagen sind auf unserer Website veröffentlicht.</p>
<p>Im Prinzip wird doch auf jeden Fall der zRfZ für ein Koppelrelais benötigt. Der Platz über dem AAR ist doch meist belegt. Somit hat doch diese Möglichkeit keine Zukunft, oder?</p>	<p>In vielen Fällen ist das so. Wir überlassen die Entscheidung dem Installateur, da dieser abschätzen kann, ob im jeweiligen AAR (150 mm oder 300 mm) noch genügend Platz vorhanden ist oder nicht. Wenn nein, ist der zRfZ unumgänglich.</p>